



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bern, 5. November 2025

Unterstützung von Schweizer KMU bei der Anwendung von ESG-Richtlinien

Bericht des Bundesrates
in Erfüllung des Postulates 23.4062 Dittli vom
26. September 2023

Inhaltsverzeichnis

1	Übersicht	3
2	Ausgangslage	4
2.1	Postulat.....	4
2.2	Vorbemerkungen	5
3	Analyse der Auswirkungen und Herausforderungen für die KMU	6
3.1	Internationale gesetzliche Entwicklungen im Bereich Unternehmensnachhaltigkeit.....	6
3.2	Auswirkungen und Herausforderungen für KMU durch internationale Nachhaltigkeitsrichtlinien	7
4	Unterstützung von KMU bei der Anwendung von ESG-Richtlinien.....	11
4.1	Praxis anderer Länder (EU und EU-Mitgliedstaaten, USA, UK).....	11
4.2	Bund.....	13
4.3	Kantone.....	15
4.4	Angebote von Verbänden, internationalen Organisation und privaten Akteuren	15
4.5	Einschätzung des Bundesrates des Angebots der Schweiz im internationalen Vergleich.....	16
4.6	Zusätzlicher Bedarf von Schweizer KMU	17
4.7	Empfehlungen der externen Studie	18
5	Beantwortung der Fragen des Postulats und Ausblick	18
5.1	Auswirkungen und Herausforderungen für KMU	18
5.2	Einschätzung der bestehenden Instrumente zur Unterstützung der KMU.....	19
5.3	Rolle des Staates	19
5.4	Vorgesehene Massnahmen des Bundesrates und Würdigung	20

Abbildung 1:Übersicht über internationale gesetzliche Entwicklungen im Bereich der Bericht-
erstattung und Sorgfaltsprüfung betreffend Unternehmensnachhaltigkeit.....6

Abbildung 2: Auswirkungen internationaler ESG-Anforderungen auf KMU (Anzahl
Nennungen in Umfrage FHGR 2025)

Abbildung 3: Kosten für die Erfüllung der ESG-Anforderungen für KMU

Abbildung 4: Anwendung unangemessener Praktiken durch Firmenkunden

Abbildung 5: Unterstützungsangebote privatwirtschaftlicher Akteure in der Schweiz

Anhang: Handlungsempfehlungen der FHGR und deren Berücksichtigung

Beilage: Fachhochschule Graubünden, 21 März 2025: Studie zur Erhebung der
Auswirkungen von internationalen Richtlinien im Bereich ESG auf KMU und
Unterstützungsmöglichkeiten durch die Behörden

1 Übersicht

Der Bundesrat zeigt in diesem Bericht die Auswirkungen internationaler Richtlinien im Bereich Nachhaltigkeit (ESG - Umwelt, Soziales und *Governance*)¹ auf Schweizer KMU, die damit verbundenen Herausforderungen für diese Unternehmen sowie Handlungsoptionen des Bundes zur Unterstützung der KMU auf. Grundlage des Berichtes sind eine Studie zur Erhebung der Auswirkungen internationaler Richtlinien im Bereich ESG auf KMU der Fachhochschule Graubünden² (nachfolgend «FHGR 2025», vgl. Beilage 1), eine Übersicht über internationale gesetzliche ESG-Regulierungen, die Praxis anderer Staaten zur Unterstützung von KMU sowie die bestehenden Unterstützungsangebote des Bundes für Schweizer KMU.

Der Bericht kommt zum Schluss, dass Schweizer KMU vor allem indirekt³ von internationalen ESG-Regulierungen betroffen sind und sich zusätzliche Unterstützung durch den Bund wünschen. Das bestehende Angebot des Bundes zur Unterstützung von Unternehmen im Bereich Nachhaltigkeit scheint umfassender zu sein als in Italien, Grossbritannien und Estland. Es ist jedoch weniger auf spezifische Zielgruppen wie die KMU ausgerichtet und weniger gut zwischen den Bundesstellen abgestimmt als in Deutschland und Frankreich. Darüber hinaus bieten Verbände, Kantone und private Akteure umfassende Dienstleistungen für KMU im Bereich Nachhaltigkeit an. Der Bericht schlägt vor, dass der Bund gestützt auf die Nachfrage der KMU sein bestehendes Angebot komplementär und subsidiär zu den Angeboten von Privaten, Verbänden und Kantonen gezielt optimiert und punktuell ergänzt. Der Bundesrat sieht fünf neue Massnahmen vor:

1. CSR-Bundesportal optimieren: Das WBF/SECO wird das bestehende CSR-Bundesportal noch KMU-freundlicher gestalten. Unter anderem wird vermehrt auf bestehende Informationen zu Schritt-für-Schritt-Anleitungen für Einsteiger⁴ und Praxisbeispiele für KMU verwiesen. Zudem werden bestehende Informationen zu Gesetzen vereinfacht dargestellt. Mit diesen Anpassungen⁵ wird das CSR-Bundesportal, das bereits als virtueller *One-Stop-Shop* ausgestaltet ist, gestärkt.
2. Informationsmaterial zu spezifischen Regulierungen bereitstellen: Die federführenden Bundesstellen werden zu relevanten spezifischen Regulierungen Faktenblätter (kurze Zusammenfassungen von 1-2 Seiten) zur Verfügung stellen.
3. Digitalen Zugang zu einem KMU-Standard prüfen: Die EU hat durch die EFRAG⁶ einen freiwilligen KMU-Standard zur Nachhaltigkeitsberichterstattung für indirekt betroffene KMU erarbeiten lassen. Dieser Standard wird insbesondere für exportorientierte Schweizer KMU, die in die EU exportieren, aufgrund der europäischen Regulierung zur Berichterstattung (CSRD) von Bedeutung sein. Da der Standard in seiner jetzigen Form wenig benutzerfreundlich ist, wird das WBF/SECO Möglichkeiten prüfen, das Instrument über ein bestehendes digitales Tool, beispielsweise der EU oder eines ihrer Mitgliedstaaten für Schweizer KMU zugänglich zu machen. Das Ziel besteht darin, dass

¹ Die Terminologie ESG wird mit den Begriffen Unternehmensnachhaltigkeit, *Corporate Social Responsibility* (CSR) und verantwortungsvollem unternehmerischen Handeln (*Responsible Business Conduct*) gleichgesetzt.

² FHGR, 21. März 2025, Studie zur Erhebung der Auswirkungen von internationalen Richtlinien im Bereich ESG auf KMU und Unterstützungsmöglichkeiten durch die Behörden, www.csr.admin.ch

³ *Indirekt* bedeutet, dass ein Unternehmen nicht in den Geltungsbereich einer Regulierung fällt, aber z.B. einem im Geltungsbereich liegenden *direkt* betroffenen Unternehmen Informationen unterbreiten muss. Synonym zu *indirekt* ist «mittelbar»; Synonym zu *direkt* ist «unmittelbar».

⁴ Z.b. FER-Leitfaden zu Nachhaltigkeitsmanagement und -berichterstattung, www.fer.ch/content/uploads/2024/12/FER-Leitfaden_Nachhaltigkeit_1.0.pdf

⁵ Das bestehende KMU-Portal und die Angebote anderer Bundesstellen (z.B. UVEK/BAFU, EDA) werden noch besser mit dem CSR-Bundesportal verlinkt und darauf abgestimmt. Das bestehende Portal easyGov.swiss wird zudem mit einem Verweis auf das CSR-Bundesportal ergänzt.

⁶ European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG), www.efrag.org/en/projects/voluntary-reporting-standard-for-smes-vsme/concluded, 17. Dezember 2024

KMU ihre Nachhaltigkeitsinformationen über eine digitale Eingabemaske erfassen können und automatisch ein Nachhaltigkeitsbericht generiert wird. Ein solches Angebot würde den KMU einen Mehrwert bieten und ihnen in der Vielfalt von Instrumenten Orientierung geben.

4. Zusammenarbeit mit Verbänden als Multiplikatoren stärken: Den Wirtschaftsverbänden kommt eine zentrale Rolle bei der Unterstützung der KMU in Nachhaltigkeitsfragen und bei der Verbreitung der Bundesinformationen zu. Der Bund wird seine CSR-Angebote zur Unterstützung von KMU in ESG-Fragen bei den Verbänden noch stärker als bisher bekannt machen.
5. Unterstützung bei der Identifikation von ESG-Risiken: Zur Unterstützung bei der Identifikation länder- und produktspezifischer ESG-Risiken bietet das WBF/SECO weiterhin den kostenlosen CSR-Risikochek an und verweist verstärkt auf bestehende Beratungsangebote von Switzerland Global Enterprise (S-GE), Swiss Business Hubs und Schweizer Botschaften. Zudem prüft das WBF/SECO diesbezüglich auch eine Zusammenarbeit mit anderen Staaten im Rahmen des OECD-Ausschusses für verantwortungsvolle Unternehmensführung. Diese Hilfestellungen bilden den Unternehmen eine wertvolle Grundlage für die Durchführung einer Wesentlichkeitsanalyse zur Priorisierung der relevanten Themenfelder nach dem Ansatz der doppelten Materialität.

2 Ausgangslage

2.1 Postulat

Der eingereichte Text des Postulates 23.4062 Dittli⁷ lautet:

«Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zu verfassen, der die möglichen direkten und indirekten Auswirkungen neuer europäischer und internationaler Richtlinien im Bereich ESG (Umwelt, Soziales und *Governance*) auf die Schweizer KMU beleuchtet. Der Bericht soll identifizieren, welches insbesondere für Schweizer KMU die besonderen Herausforderungen sind, wenn sie ESG-Standards einführen möchten und welche Möglichkeiten es auf Stufe Bund gibt, deren Einführung zu unterstützen. Mit diesem Bericht soll auch aufgezeigt werden, wie andere Länder mit ähnlichen Rechtssystemen mit internationalen ESG-Richtlinien umgehen.»

Das Begehren wird wie folgt begründet:

«Viele Schweizer KMU sind einem internationalen Wettbewerb ausgesetzt, in welchem ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und *Governance*) zunehmend an Bedeutung gewinnen. Investoren, Konsumenten und Regulierungen, insbesondere auf europäischer Ebene, fordern von Schweizer Unternehmen vermehrt nachhaltige Geschäftspraktiken. Viele Schweizer Unternehmen müssen dieser Nachfrage nachkommen, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Die Interpellation 23.3679 von SR Thorens hat auf diesen Sachverhalt verwiesen. Darüber hinaus schlug eine kürzlich von der Universität Genf durchgeführte Studie die Schaffung eines Schweizer Rechtsrahmens für „Nachhaltige Unternehmen“ als potenziell vorteilhaftes Instrument für Schweizer Unternehmen vor.

⁷ [23.4062 | Unterstützung von Schweizer KMU bei der Anwendung von ESG-Richtlinien | Geschäft | Das Schweizer Parlament](#)

Die Berücksichtigung von ESG-Normen stellt zwar eine Herausforderung für Schweizer KMU dar, bietet gleichzeitig aber auch Chancen für Innovation und Differenzierung. So ist es von Bedeutung, zweckmässige Rahmenbedingungen für diese Unternehmen zu schaffen, damit sie sich möglichst mühelos an dieses neue Umfeld anpassen und weiterhin wirtschaftliche Erfolge erzielen können.

Geeignete Begleitmassnahmen können die Berücksichtigung von ESG-Normen durch KMU erleichtern. Ausländische Initiativen zeigen auf, wie z.B. in den USA oder in Frankreich, Italien und UK damit umgegangen wird. In Anlehnung an globale *Best Practices* könnten weitere Anreize für Unternehmen gesetzt werden, damit diese Nachhaltigkeitsziele im Einklang mit der Agenda 2030 setzen und aktiv verfolgen.»

Der Bundesrat beantragte die Annahme des Postulates. Dieses wurde am 11. November 2023 durch den Ständerat angenommen.

2.2 Vorbemerkungen

Der Bericht in Erfüllung des Postulats stützt sich schwerpunktmässig auf eine vom SECO in Auftrag gegebene Studie der Fachhochschule Graubünden zur Erhebung der Auswirkungen von internationalen Richtlinien im Bereich ESG auf KMU und Unterstützungsmöglichkeiten durch die Behörden⁸ (nachfolgend «FHGR 2025», vgl. Beilage 1»). Bei einer Rücklaufquote von 11.4% nahmen 354 Unternehmen an der Studie teil. Gemäss den Studienautoren kann die Umfrage als repräsentativ für die Grundgesamtheit (Unternehmen mit Hauptsitz in der Deutsch- und Westschweiz, die potenziell von internationalen ESG-Richtlinien betroffen sind) betrachtet werden. Die Studie stützt sich zudem auf Erkenntnissen eines Fokusgruppen-*Workshops* mit Wirtschaftsverbänden und weiteren Interessensgruppen sowie Quellen- und Datenauswertungen. Die Erhebungen fanden im Zeitraum zwischen März und November 2024 statt⁹. Die möglichen Auswirkungen der am 26. Februar 2025 von der EU-Kommission vorgeschlagenen Richtlinie im Hinblick auf eine Vereinfachung der Sorgfaltsprüfungs- und Berichterstattungspflichten (nachfolgend «Omnibus-Richtlinie»)¹⁰ sind in der Studie in Folge nicht berücksichtigt. Es wird davon ausgegangen, dass die Omnibus-Richtlinie die Auswirkungen auf KMU inhaltlich (z.B. Dokumentationspflichten) nicht wesentlich verändern wird, jedoch die Intensität der Betroffenheit (z.B. Umfang der Dokumentationspflichten oder Häufigkeit der Anfragen) etwas abnehmen könnte.

Der Bericht stützt sich zudem auf Informationen von Schweizer Botschaften im Ausland zu Unterstützungsangeboten von KMU in ausgewählten Ländern, Recherchen des SECO, Informationen der ämterübergreifenden Begleitgruppe¹¹ und weitere im Auftrag des Bundes erstellte Studien.¹²

⁸ FHGR, 21. März 2025, Studie zur Erhebung der Auswirkungen von internationalen Richtlinien im Bereich ESG auf KMU und Unterstützungsmöglichkeiten durch die Behörden, www.csr.admin.ch

⁹ Die Unternehmensbefragung fand zwischen dem 7. und 13. November 2024 statt.

¹⁰ European Commission (26.2.25): Proposal for a Directive of the European Parliament and of the Council amending Directives (EU) 2022/2464 and (EU) 2024/1760 as regards the dates from which Member States are to apply certain corporate sustainability reporting and due diligence requirements

¹¹ Die Erarbeitung des Berichts in Erfüllung des Postulats Dittli wurde von einer ämterübergreifenden Arbeitsgruppe unter der Leitung des SECO bestehend aus Mitarbeitenden des Bundesamts für Justiz, des Bundesamts für Raumentwicklung, des Bundesamts für Umwelt, der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit, des Staatssekretariats EDA und des Staatssekretariats für internationale Finanzfragen begleitet.

¹² B.S.S. Volkswirtschaftliche Beratung, 19.2.24, RFA: Nachvollzug der CSRD, [RFA_zum_Nachvollzug_der_EU_Richtlinie_zur_unternehmerischen_Nachhaltigkeitsberichterstattung_\(2024\)](http://RFA_zum_Nachvollzug_der_EU_Richtlinie_zur_unternehmerischen_Nachhaltigkeitsberichterstattung_(2024)); B.S.S. Volkswirtschaftliche Beratung, 8.11.2023, Vertiefte Analyse, Auswirkungen der CSDDD auf Schweizer Unternehmen, Standortattraktivität und Wettbewerb, www.news.admin.ch/news/message/attachments/85536.pdf; B.S.S. Volkswirtschaftliche Beratungen, 25.9.24, VOBU möglicher Optionen der Schweiz im Umgang mit der EUDR, www.seco.admin.ch/dam/seco/de/dokumente/Publikationen_Dienstleistungen/Publikationen_Formulare/Regulierung/Bereitsdurchgef%C3%BChrt_erFA/rfa-csrd.pdf.download.pdf/BSS_%C3%96ko-Institut_RFA%20CSRD_19.02.24.pdf

In der Schweiz gibt es keine offizielle Definition der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Im vorliegenden Bericht wird die vom SECO und Bundesamt für Statistik (BFS) verwendete Definition nach Anzahl Mitarbeitenden verwendet. Demnach gilt in der Schweiz ein Unternehmen unabhängig von seiner Rechtsform als KMU, wenn es weniger als 250 Mitarbeitende beschäftigt.

Der Bericht untersucht gemäss Postulatsauftrag die Auswirkungen der *internationalen* ESG-Richtlinien. Da Schweizer KMU aber auch von der nationalen Nachhaltigkeitsgesetzgebung betroffen sind, wird punktuell auch auf deren Auswirkungen hingewiesen.

3 Analyse der Auswirkungen und Herausforderungen für die KMU

3.1 Internationale gesetzliche Entwicklungen im Bereich Unternehmensnachhaltigkeit

Im Rahmen des europäischen *Green Deal*¹³ sowie auf der Ebene einzelner Staaten sind in den letzten zehn Jahren zahlreiche Regulierungen zur Unternehmensnachhaltigkeit in Kraft getreten. Der vorliegende Bericht fokussiert auf die themen- und branchenübergreifenden Regulierungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung und Sorgfaltsprüfung in Bezug auf die verantwortungsvolle Unternehmensführung (vgl. Abbildung 1). Spezifische Regulierungen wie z.B. die europäische Verpackungsverordnung werden zwecks Vereinfachung nicht untersucht.

	Implementierung durch Unternehmen ab ¹⁴	Direkte Betroffenheit Schweizer Unternehmen	Indirekte Betroffenheit Schweizer KMU	Unterstützung für KMU gesetzlich vorgeschrieben
EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD)	Schrittweise ab 2025	Teilweise, abhängig von Umsatz, Bilanzsumme, Anzahl Mitarbeitende, Börsenkotierung, Standort	Ja	Nein
EU-Richtlinie zur Sorgfaltsprüfung (CSDDD)	Schrittweise ab 2027	Teilweise, z.B. abhängig vom Umsatz	Ja	Ja
EU-Entwaldungsverordnung (EUDR)	Verzögert, aktuell schrittweise ab Ende 2025	Ja, bei Geschäften mit EU-Mitgliedsstaaten	Ja	Ja
EU-Verordnung zur Zwangsarbeit	Voraussichtlich 2027	Ja, bei Geschäften mit EU-Mitgliedsstaaten	Ja	Ja
Deutschland – Lieferkettengesetz	Schrittweise seit 2023	Teilweise, z.B. abhängig von Rechtsform, Standort, Anzahl Mitarbeitenden	Ja	Nein
Vereinigtes Königreich – Modern Slavery Act	Seit 2016	Teilweise, abhängig vom Umsatz	Ja	Nein
Frankreich – Loi relative au devoir de vigilance	Seit 2018	Teilweise, abhängig von Anzahl Mitarbeitenden	Ja	Nein

Abbildung 1: Übersicht über internationale gesetzliche Entwicklungen im Bereich der Berichterstattung und Sorgfaltsprüfung betreffend Unternehmensnachhaltigkeit

¹³ www.consilium.europa.eu/de/policies/european-green-deal/

¹⁴ Stand März 2025; der «Omnibus»-Vorschlag vom 26. Februar 2025 wurde nicht berücksichtigt, da es sich zum Redaktionszeitpunkt dieses Berichts erst um einen Kommissionsvorschlag handelt.

Am 26. Februar 2025 hat die EU-Kommission einen Vorschlag für eine Richtlinie im Hinblick auf eine Vereinfachung der Sorgfaltsprüfungs- und Berichterstattungspflichten veröffentlicht («Omnibus-Richtlinie»). Ziel dieser Richtlinie ist es, den regulatorischen Aufwand für Unternehmen zu reduzieren und die Wettbewerbsfähigkeit der EU zu stärken. Die EU-Kommission will den administrativen Aufwand um 25% für grössere bzw. 35% für kleinere und mittlere Unternehmen bis 2029 senken (Anpassungen zur CSRD und CSDDD: vgl. Box). Die Änderungen der CSRD und CSDDD werden in Kraft treten, sobald das Europäische Parlament und der Rat eine Einigung über den Vorschlag erzielt haben. Die administrative Entlastung erfolgt in erster Linie für in den Anwendungsbereich fallende, das heisst *direkt* betroffene Unternehmen. Auch die Auswirkungen auf die indirekt betroffenen Firmen könnten – wenn auch in einem bescheideneren Mass – abnehmen. Letztere schliessen die KMU in der Schweiz ein.

Die Studie fokussiert auf die Regulierungen der EU, ihrer Mitgliedstaaten und des Vereinigten Königreichs. Es ist davon auszugehen, dass diese ESG-Regulierungen die grössten Auswirkungen auf Schweizer KMU haben. Regulierungen weiterer Zielmärkte von Schweizer Unternehmen wie beispielsweise den USA, Kanada oder Japan wurden demzufolge in der Studie „FHGR 2025“ nicht untersucht.

3.2 Auswirkungen und Herausforderungen für KMU durch internationale Nachhaltigkeitsrichtlinien

Die nachstehenden Ausführungen stützen sich grösstenteils auf FHGR 2025. KMU sind in erster Linie *indirekt* von den untersuchten internationalen Nachhaltigkeitsrichtlinien betroffen. Das heisst, sie fallen selten direkt in den gesetzlichen Geltungsbereich, müssen aber aufgrund von Kundenanforderungen Nachhaltigkeitsinformationen (z.B. zu Nachhaltigkeitsrisiken, Verbrauchsdaten zu Energieverbrauch usw.) für die in den Anwendungsbereich der Regulierungen fallenden Unternehmen bereitstellen. Von den untersuchten gesetzlichen Regulierungen (vgl. Ziff. 3.1) sind Schweizer KMU am häufigsten von der CSRD und vom deutschen Lieferkettengesetz aufgrund von steigenden Kundenanforderungen (u.a. Dokumentationspflichten) indirekt betroffen (FHGR, 2025). Da die europäische Richtlinie zur Sorgfaltsprüfung (CSDDD) erst noch in nationales Recht der EU-Mitgliedstaaten umgesetzt

Zentrale Vorschläge der EU-Kommission im Rahmen der «Omnibus-Richtlinie» vom 26. Februar 2025 zur CSRD und CSDDD:

CSRD:

- Einschränkung des Geltungsbereichs auf grosse Unternehmen mit mehr als 1000 Mitarbeitenden (und einem Umsatz von EUR 50 Mio. oder einer Bilanz von über EUR 25 Mio.) Damit würden 80% der bisher berichterstattungspflichtigen Unternehmen vom Geltungsbereich ausgenommen (bisher: Unternehmen, welche zwei der folgenden Schwellenwerte erfüllen: 250 Mitarbeitende, 50 Mio. EUR Umsatz, 25 Mio. EUR Bilanz).
- Verschiebung der Anwendung der Pflichten für grosse Unternehmen, die noch nicht mit der Umsetzung der CSRD begonnen haben, sowie für börsennotierte KMU um zwei Jahre (neu: 2028 resp. 2029).

CSDDD:

- Sorgfaltsprüfung soll nur noch für die direkten Geschäftspartner in der Wertschöpfungskette systematisch gemacht werden (aber Verhaltenskodex soll trotzdem entlang der Wertschöpfungskette durchgesetzt werden). Berichtspflichtige Unternehmen dürfen von Unternehmen mit weniger als 500 Mitarbeitenden keine zusätzlichen Nachhaltigkeitsinformationen verlangen, die über den *Voluntary Sustainability Reporting Standard* für nicht börsennotierte KMU hinausgehen.
- Streichung der EU-weiten zivilrechtlichen Haftung. Wenn ein Unternehmen nach nationalem Recht für einen verursachten Schaden haftbar gemacht wird, dann sollen Mitgliedstaaten ein Recht auf vollständigen Schadensersatz für betroffene Personen sicherstellen.
- Streichung der Anforderung, dass Aufsichtsbehörden finanzielle Sanktionen entsprechend dem weltweiten Nettoumsatz des Unternehmens festlegen müssen.
- Verschiebung der Umsetzungsfrist in das nationale Recht durch die EU-Mitgliedsstaaten um ein Jahr auf den 26. Juli 2027. Grosse Unternehmen müssen bis am 26. Juli 2028 die Sorgfaltspflichten anwenden.

Unterstützung von Schweizer KMU bei der Anwendung von ESG-Richtlinien

werden muss, steht diese Richtlinie aktuell nicht im Vordergrund. KMU in gewissen Branchen sind zudem direkt von der EU-Entwaldungsverordnung betroffen. Schweizer Unternehmen müssen sicherstellen, dass in die EU exportierte Produkte (z.B. Kakao, Holz, Kaffee) nicht zur Entwaldung beigetragen haben und legal produziert wurden. Dazu müssen sie die gleichen Massnahmen wie ihre EU-Kunden umsetzen (Informationsbeschaffung, Risikobeurteilung, Audits). Insgesamt dürften bis zu 50'000 Schweizer Unternehmen - darunter aufgrund ihrer statistisch grösseren Anzahl mehrheitlich KMU - von der CSRD, der CSDDD, der EU-Entwaldungsverordnung und dem deutschen Lieferkettengesetz indirekt betroffen sein.

Die internationalen ESG-Regulierungen können auf Unternehmensebene unterschiedliche betriebswirtschaftliche Auswirkungen haben. Am häufigsten rechnen die KMU im nächsten Jahr mit höheren Personalkosten, gefolgt von höheren Kosten für externe Dienstleister. Zudem erwarten sie, dass die Umsetzung von Projekten in Zukunft länger dauern und komplizierter werden wird. Das dürfte sich negativ auf ihre Wettbewerbsfähigkeit gegenüber nicht betroffenen KMU und grossen Unternehmen auswirken, die auf mehr Ressourcen mit ESG-Expertise zurückgreifen können. In der Vergangenheit standen für die befragten KMU Gewinneinbussen an erster Stelle der Auswirkungen. Obwohl für die nächsten 12 Monaten mehr Unternehmen mit Gewinneinbussen rechnen, als dies in den letzten 24 Monaten der Fall war, dürfte dieser Aspekt an relativer Bedeutung verlieren, da ein Grossteil der befragten KMU auch andere einschneidende Auswirkungen für die Zukunft erwarten (vgl. Abbildung 2).

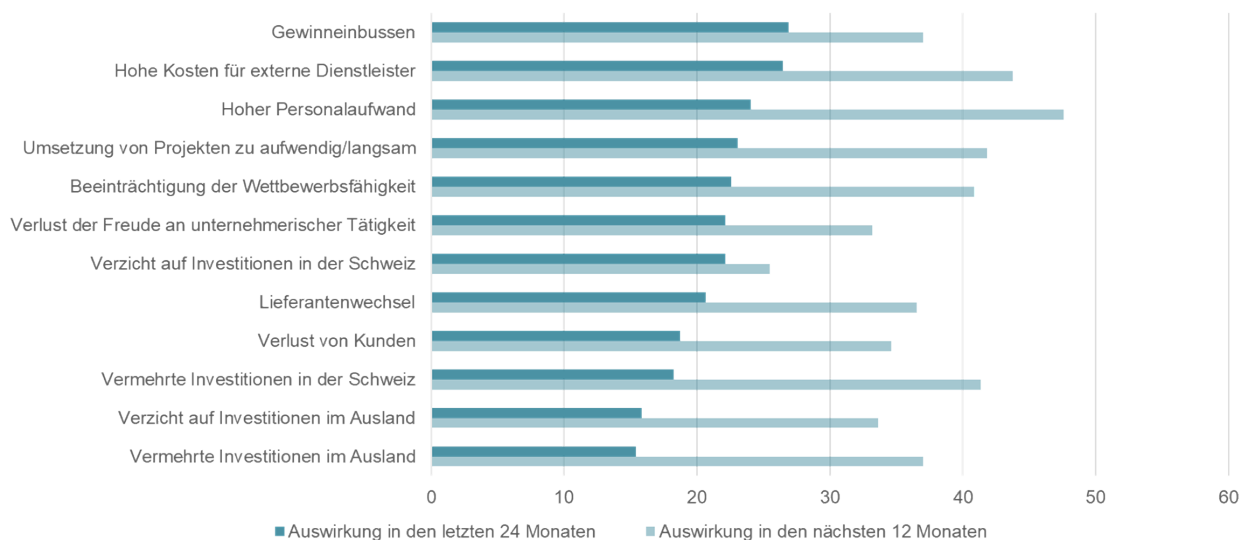


Abbildung 2: Auswirkungen internationaler ESG-Anforderungen auf KMU (Anzahl Nennungen in Umfrage FHGR 2025)

Die Ursachen der Zusatzkosten sind vielschichtig. Die Kosten für die Datenerhebung, die Erstellung und Veröffentlichung von Nachhaltigkeitsberichten sowie die Durchführung von Risikoanalysen wird von den befragten KMU am höchsten eingeschätzt (vgl. Abbildung 3).

Unterstützung von Schweizer KMU bei der Anwendung von ESG-Richtlinien

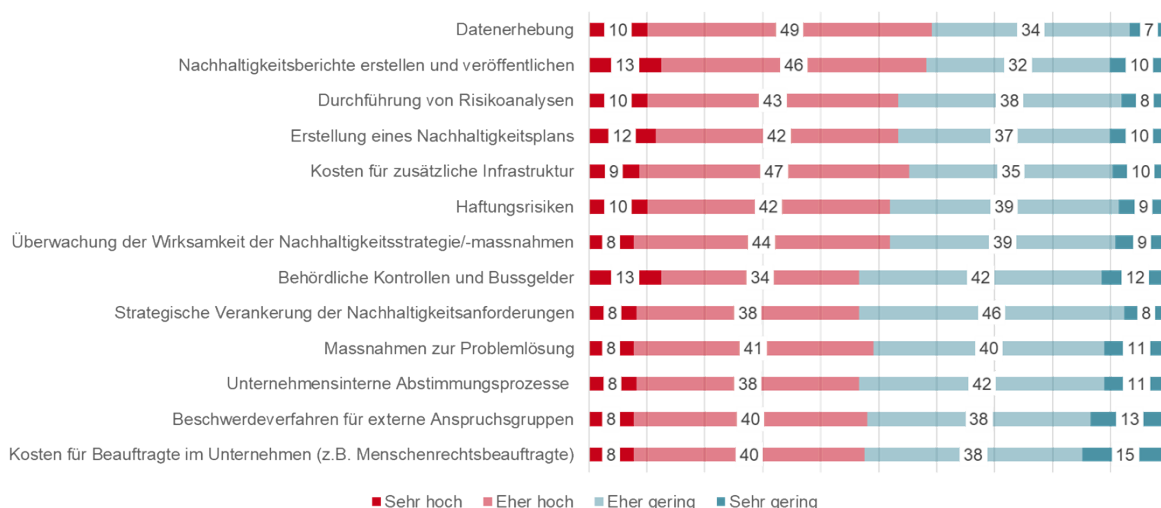


Abbildung 3: Kosten für die Erfüllung der ESG-Anforderungen für KMU

Der grösste Druck zur Umsetzung von Nachhaltigkeitsanforderungen kommt von den Geschäftskunden. Die befragten KMU erwarten vor allem Forderungen ihrer Kunden nach einer Durchführung von zusätzlichen Nachhaltigkeitsaudits und Zertifizierungen sowie unfaire Vertragsklauseln. Zudem gehen sie von mangelnder Unterstützung durch Firmenkunden und unangemessenen Informationsanforderungen aus. Demgegenüber halten zwei Drittel der befragten KMU das Risiko eines Abbruchs von Geschäftsbeziehungen für «eher bis sehr unwahrscheinlich» (vgl. Abbildung 4).

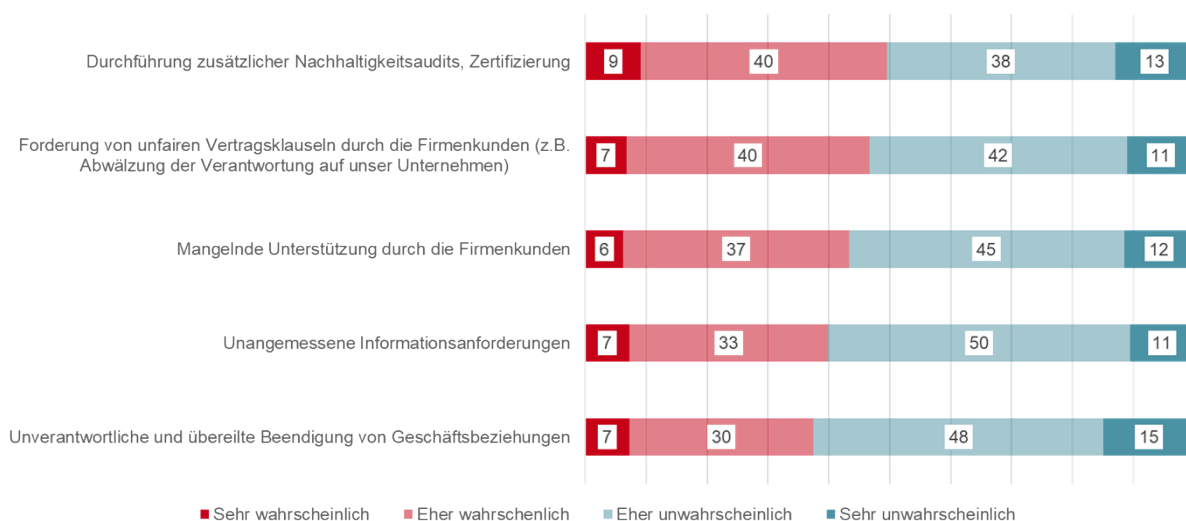


Abbildung 4: Anwendung unangemessener Praktiken durch Firmenkunden

KMU sehen sich mit diversen Herausforderungen bei der Einführung von Nachhaltigkeitsstandards konfrontiert. Im Gegensatz zu unmittelbar von Regulierungen betroffenen Grossunternehmen verfügen sie häufig nicht über die Ressourcen, zusätzliches Personal einzustellen oder vorhandenes Personal freizustellen, um die neuen Anforderungen zu erfüllen. Neben den Kosten für die Durchführung der Sorgfaltsprüfung (*Due Diligence*) ergeben sich für indirekt betroffene Unternehmen rechtliche Risiken. So ist es möglich, dass direkt betroffene Kunden Klauseln in ihre Lieferverträge aufnehmen, die die Verantwortung für Verstösse auf indirekt betroffene Lieferanten abwälzen, insbesondere wenn diese Verstösse zu Reputationsschäden beim Kunden oder zu finanziellen Verlusten führen. Darüber hinaus sind KMU damit konfrontiert, ihre Daten auf Plattformen verschiedener privater Anbieter (z.B.

Ecovadis, IntegrityNext) eingeben zu müssen, was mit einem erheblichen Aufwand verbunden ist.

Eine Studie von B.S.S. zu den Auswirkungen der CSDDD auf Schweizer Unternehmen hat festgehalten, dass viele KMU noch nicht ausreichend über ihre indirekte Betroffenheit – vor allem von der CSDDD – sensibilisiert zu sein scheinen. Wenn sie sich nicht rechtzeitig auf die Umsetzung der Sorgfaltspflichten einstellen, würden sie den Verlust von Aufträgen und Kunden und damit den Ausschluss aus Wertschöpfungsketten riskieren. Dieses Risiko scheine vielen KMU nicht bewusst zu sein¹⁵. Zusätzlich müssten sich KMU in einer Vielzahl von CSR-Instrumenten zurechtfinden, und deren Anwendung setze Informationen, einen Lernprozess und unter Umständen einen Kulturwandel voraus.¹⁶

Nicht zuletzt können Schweizer KMU auch direkt oder indirekt von der Schweizer Gesetzgebung im Nachhaltigkeitsbereich betroffen sein. Im Jahr 2022 sind in der Schweiz Pflichten zur Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie bezüglich Sorgfaltspflichten zu Kinderarbeit und Konfliktmineralien in Kraft getreten.¹⁷ KMU sind von diesen Vorschriften grundsätzlich ausgenommen. KMU können aber von Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Kinderarbeit betroffen sein, falls sie Produkte oder Dienstleistungen anbieten, bei denen *offensichtlich* Kinderarbeit zum Einsatz kommt.¹⁸ Schweizer KMU sind auch indirekt von diesen Bestimmungen als Zulieferer von unter die Bestimmungen fallenden Unternehmen betroffen.

Es gilt festzuhalten, dass viele KMUs in der Schweiz bereits seit langem nachhaltig wirtschaften. Wenn Unternehmen Arbeitsplätze schaffen und einen fairen Umgang mit den Arbeitnehmenden pflegen, zur Aus- und Weiterbildung beitragen, die Umwelt schonen und ihren steuerlichen Verpflichtungen nachkommen, entspricht dies verantwortungsvollem Handeln im Sinne von ESG, auch wenn dies nicht immer explizit so benannt wird.¹⁹ Zudem setzen auch KMU bereits heute international anerkannte Nachhaltigkeitsinstrumente um. Eine Studie von 2023 zur Umsetzung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte kam zum Schluss, dass rund 40% der KMU in der Schweiz zumindest zu einem gewissen Grad Sorgfaltsprüfungsmassnahmen zur verantwortungsvollen Unternehmensführung umsetzen.²⁰

¹⁵ B.S.S. Volkswirtschaftliche Beratung, 8.11.2023, Vertiefte Analyse, Auswirkungen der CSDDD auf Schweizer Unternehmen, Standortattraktivität und Wettbewerb, <https://www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/85536.pdf>.

¹⁶ Schweizerische Eidgenossenschaft, gesellschaftliche Verantwortung der Unternehmen, Positionspapier und Aktionsplan des Bundesrates der Unternehmen für Gesellschaft und Umwelt, S. 14; www.csr.admin.ch

¹⁷ OR 964j

¹⁸ VSoTr Art. 8

¹⁹ Schweizerische Eidgenossenschaft, gesellschaftliche Verantwortung der Unternehmen, Positionspapier und Aktionsplan des Bundesrates der Unternehmen für Gesellschaft und Umwelt, S. 6; www.csr.admin.ch

²⁰ Ecofact, Universität Zürich (2023): Studie zur Umsetzung der Instrumente zur Sorgfaltsprüfung für die verantwortungsvolle Unternehmensführung bei Schweizer Unternehmen, [OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln](#)

4 Unterstützung von KMU bei der Anwendung von ESG-Richtlinien

4.1 Praxis anderer Länder (EU und EU-Mitgliedstaaten, USA, UK)

Die Europäische Union sowie einzelne Staaten unterstützen KMU mit Instrumenten, welche die Bereitstellung von spezifischen Informationen und Leitfäden (z.B. zur Risikoanalyse), Beratung, Fach- und Arbeitsgruppen, Veranstaltungen, Nachhaltigkeitssoftwaretools sowie finanzielle Förderungen umfassen. Letztere beziehen sich z.B. auf die Unterstützung von innovativen Projekten zur Umstellung auf ressourceneffiziente Produktionsprozesse, nicht aber auf die finanzielle Unterstützung der Berichterstattung eines Unternehmens. Im Folgenden werden die einzelnen Instrumente vorgestellt. Die nachfolgende Übersicht ist nicht abschliessend und umfasst Instrumente verschiedener Aspekte der Unternehmensnachhaltigkeit. Dazu gehören die Achtung der Menschenrechte, der Umweltschutz – einschliesslich klimarelevanter Instrumente – sowie die Korruptionsbekämpfung.

EU-Ebene

Ein zentrales Unterstützungsangebot der EU besteht in einem freiwilligen Standard zur Nachhaltigkeitsberichterstattung der EFRAG²¹ für indirekt betroffene KMU. Dieser erlaubt es KMU standardisiert über die Nachhaltigkeit zu berichten. Die EU bietet daneben verschiedene finanzielle Unterstützungsangebote an. Diese zielen darauf ab, Unternehmen bei der Umsetzung von umweltorientierten Projekten zu fördern. Diese Angebote unterstützen beispielsweise den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft, erleichtern den Zugang zu grünen Finanzierungen und fördern Innovationen.²² Im Bereich der Rohstoffe bietet die EU eine *Due Diligence Tool Box*²³ an, die insbesondere KMU bei der Erfüllung der gesetzlichen Sorgfaltspflichten unterstützt. Zudem bietet die EU einen *SME Sustainable Finance Standard*²⁴ an.

Deutschland

Das vom nationalen deutschen CSR-Forum initiierte und unterstützte Portal «CSR in Deutschland»²⁵ informiert über aktuelle Themen zur verantwortungsvollen Unternehmensführung, bietet Leitfäden sowie einen *Self-Check* für Unternehmen an und schreibt jährlich einen CSR-Preis aus. Speziell für KMU bietet das Portal Tipps für Einsteiger, Schritt-für-Schritt-Anleitungen sowie Praxisbeispiele²⁶ zur Umsetzung der CSR für unterschiedliche Unternehmensgrössen. Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex (DNK), entwickelt vom Rat für Nachhaltige Entwicklung, bietet seit 2011 Leitfäden, einen *Helpdesk*, individuelle Beratung sowie Informationen zu aktuellen Entwicklungen im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung an. Für die branchenspezifische Umsetzung der DNK-Leitfäden arbeitet der DNK mit den Branchenverbänden zusammen. Diese passen die

²¹ European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG), www.efrag.org/en/projects/voluntary-reporting-standard-for-smes-vsme/concluded, 17. Dezember 2024

²² "Beispiel ENGAGE for ESG Activation Investments-Projekt" der EU: <https://webgate.ec.europa.eu/life/publicWebsite/project/LIFE21-CET-MAINSTREAM-ENGAGE-101075995/engage-for-esg-activation-investments>

²³ https://single-market-economy.ec.europa.eu/sectors/raw-materials/due-diligence-ready/due-diligence-toolbox_en

²⁴ https://finance.ec.europa.eu/publications/platform-sustainable-finance-report-streamlining-sustainable-finance-smes_en

²⁵ Bundesministerium für Arbeit und Soziales: www.csr-in-deutschland.de

²⁶ «Impulse von Unternehmen»: www.csr-in-deutschland.de/DE/CSR-Allgemein/CSR-in-der-Praxis/CSR-Impulse-von-Unternehmen/csr-impulse-von-unternehmen.html

branchenübergreifenden DNK-Instrumente in eigener Verantwortung an die jeweiligen Branchen an. Der DNK wurde vom Rat für Nachhaltige Entwicklung²⁷ initiiert und wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz sowie von der Deutschen Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) inhaltlich und finanziell unterstützt. Der *Helpdesk* für Wirtschaft und Menschenrechte der Agentur für Wirtschaft und Entwicklung²⁸ bietet praktische Unterstützungsinstrumente wie den KMU-Kompass, Beratungsdienstleistungen und den – ebenfalls durch das SECO mitfinanzierten – CSR-Risiko Check an. Der KMU-Kompass unterstützt KMU dabei, Sorgfaltspflichten systematisch in ihre Unternehmensstrategie zu integrieren. Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle bietet praktische Hinweise zur Umsetzung des deutschen Lieferkettengesetzes an. Die genannten Angebote, einschliesslich der Beratungsdienstleistungen des *Helpdesks* für Wirtschaft und Menschenrechte, sind kostenlos.

Estland

Die Republik Estland entwickelt derzeit gemeinsam mit Finnland, Lettland, Litauen und Polen ein digitales Nachhaltigkeitsberichterstattungsinstrument, mit dem Unternehmen aller Grössen gemäss der CSRD berichten können.²⁹ Das Umweltinvestitionszentrum fördert den Umweltschutz und die nachhaltige Entwicklung in Estland unter anderem durch die Bereitstellung finanzieller Mittel für Projekte zur Energieeffizienz und die Eindämmung des Klimawandels.³⁰

Frankreich

Das französische CSR-Portal (*Portail RSE*)³¹ informiert französische Unternehmen gestützt auf ihre Unternehmensnummer (SIREN) über die für sie geltenden übergeordneten ESG-Vorschriften und stellt umfassende Informations- und Umsetzungsinstrumente zur Verfügung. Frankreich bietet mehrere finanzielle Programme im Bereich Nachhaltigkeit für KMU an. «*Garantie Création Verte*» unterstützt junge KMU bei Investitionen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen. «*Garantie Développement Verte*» unterstützt bestehende KMU, die in umweltfreundliche Technologien investieren wollen, und die «*Garantie Transmission Verte*» fördert nachhaltige Unternehmensnachfolgen. Im Rahmen von France 2030 bietet Frankreich staatliche Massnahmen zur Förderung des ökologischen Wandels, der Klimaneutralität und der sozialen Gerechtigkeit an. Die *Agence de la Transition Ecologique* (ADEME) bietet finanzielle Unterstützung für Projekte sowie Experten- und Arbeitsgruppen zur Förderung der ökologischen Transition. Die *Agence Française de Développement* (AFD) bietet verschiedene Finanzierungsinstrumente zur Unterstützung von Projekten, die soziale und ökologische Standards fördern.

Italien

Italien bietet einen ESG-Leitfaden für KMU an, der über nationale und EU-Vorschriften und deren Auswirkungen auf KMU informiert.³² Zudem bietet Italien finanzielle Fördergefässe (Projektunterstützungen, Bürgschaften) im Hinblick auf die Entwicklung nachhaltiger Geschäftspraktiken an.³³

²⁷ <https://www.nachhaltigkeitsrat.de/>

²⁸ <https://wirtschaft-entwicklung.de/wirtschaft-menschenrechte>

²⁹ EU finanziertes Projekt (3.5 Millionen Euro) <https://itl.ee/en/estonian-ict-cluster/projects/sustainability-reporting-tool/>

³⁰ <https://kik.ee/en>

³¹ <https://portail-rse.beta.gouv.fr/>

³² www.un-industria.it/public/DocMnu/vademecum-esg-per-piccole-e-medie-imprese-linee.pdf

³³ www.poloinnovativo.it/finanza-sostenibile oder <https://collectibus.it/en/subsidized-finance/>

Vereinigtes Königreich

Das Vereinigte Königreich stellt Unternehmen verschiedene finanzielle Unterstützungsangebote und spezifische Angebote unter anderem im Klimabereich zur Verfügung. Beispielsweise unterstützt die *Green Finance Strategy* nachhaltige Investitionen und befähigt Unternehmen Umwelt- und Klimarisiken stärker in ihre Finanzentscheidungen einzubeziehen. Damit wird die Entwicklung eines Marktes für *Green Bonds* und nachhaltige Finanzprodukte unterstützt.³⁴ Ein weiteres Angebot betrifft die Finanzierung von Exportgeschäften mit einem Fokus auf Nachhaltigkeit.³⁵ Der *UK-Business Climate Hub* unterstützt KMU dabei, Klimaschutzmassnahmen zu ergreifen, ihre Kohlenstoffemissionen zu reduzieren, nachhaltige Praktiken zu integrieren und den Übergang zu Netto-Null-Emission zu gestalten.³⁶

USA

Verschiedene Programme wie das *SCORE Business Mentoring Program*³⁷ unterstützen KMU bei der Geschäftsentwicklung, wobei auch Nachhaltigkeitsaspekte thematisiert werden können. Spezifisch in Bezug auf klimarelevante Aspekte bietet das U.S. *Department of Energy* KMU kostenlose Energie- und Ressourcenbewertungen an und zeigt Möglichkeiten zur Verbesserung der Energieeffizienz und Kostensenkungen auf.³⁸

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die genannten Dienstleistungen der untersuchten Länder für Unternehmen kostenlos sind.

4.2 Bund

Die Schweizer Bundesverwaltung bietet Leitfäden, Schulungen, Informationen, finanzielle Unterstützung, Nachhaltigkeitssoftware/*Online Tools* sowie Instrumente zur Risiko- und *Compliance* Analyse an und unterstützt bundesexterne Aktivitäten zur Förderung der Unternehmensnachhaltigkeit.

Das CSR-Portal des Bundes stellt eine zentrale Anlaufstelle für alle Fragen zu *Corporate Social Responsibility* (CSR) dar.³⁹ Das Portal dient als *One-Stop-Shop* zur CSR und enthält Umsetzungsinstrumente für Unternehmen, branchenspezifische Instrumente sowie rechtliche und allgemeine Informationen zur CSR-Politik des Bundes. Neben eigenen Informationen verweist es auf weitere Webseiten des Bundes zu spezifischen Thematiken der verantwortungsvollen Unternehmensführung wie Korruptionsprävention⁴⁰, Wirtschaft und Menschenrechte⁴¹ oder Umweltschutz sowie das KMU-Portal des SECO.

³⁴https://assets.publishing.service.gov.uk/media/5d38238f40f0b604e42729fd/190716_BEIS_Green_Finance_Strategy_Accessible_Final.pdf

³⁵<https://www.ukexportfinance.gov.uk/about-us/>

³⁶<https://businessclimatehub.uk/>

³⁷www.sba.gov/local-assistance/resource-partners/score-business-mentoring

³⁸[www.energy.gov/mesc/industrial-assessment-centers-jacs#:~:text=The%20Industrial%20Assessment%20Centers%20\(IAC,Energy%20assessments](http://www.energy.gov/mesc/industrial-assessment-centers-jacs#:~:text=The%20Industrial%20Assessment%20Centers%20(IAC,Energy%20assessments)

³⁹www.csr.admin.ch

⁴⁰www.seco.admin.ch/seco/de/home/Publikationen/Dienstleistungen/Publikationen_und_Formulare/Aussenwirtschafts/broschueren/korruption_und_menschenrechte.html

⁴¹www.nap-bhr.admin.ch/napbhr/de/home/unternehmen/handlungsanleitungen/lignes/broschurekmu.html

Der Nationale Kontaktpunkt (NKP) für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln fördert die Beachtung der OECD-Leitsätze und Instrumente zur Sorgfaltsprüfung⁴² bei Schweizer Unternehmen und führt Mediationen zur Lösung von Konflikten durch. Damit spielt der NKP eine zentrale Rolle bei der Förderung der verantwortungsvollen Unternehmensführung in der Schweiz. Im Bereich Nachhaltigkeitssoftware/*Online-Tools* bieten die Behörden unter anderem den CSR-Risiko Check⁴³ (vgl. Box), die *Toolbox* Agenda 2030⁴⁴ für Unternehmen sowie ein Instrument zur Lohnungleichheitsanalyse⁴⁵ an. Der Nationale Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte (NAP)⁴⁶ bietet spezifische Instrumente zur Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltsprüfung an.

Der CSR-Risiko Check ist ein Online-Tool, welches insbesondere KMU erlaubt, anonym und kostenlos Risiken bei 400 Produkten und 250 Ländern und Territorien zu erkennen und geeignete Massnahmen zu ergreifen.

Der Bund bietet direkte finanzielle Unterstützung zur Förderung von nachhaltigen Unternehmenspraktiken. Beispielsweise bietet das Bundesamt für Umwelt den Technologiefonds an, mit dem der Bund Innovationen fördert, die Treibhausgase oder den Ressourcenverbrauch reduzieren. Weitere Fördergefässe sind die Umwelttechnologieförderung, ein Pilot- und Demonstrationsprogramm des Bundesamts für Energie sowie Instrumente der schweizerischen Agentur für Innovationsförderung – Innosuisse. Letztere leistet finanzielle Beiträge an wissenschaftsbasierte Innovationsprojekte zwischen Hochschulen und Unternehmen, die auch zur Erfüllung von ESG-Anforderungen beitragen können.

Das SECO bietet zudem verschiedene Veranstaltungsreihen zu Themen wie verantwortungsvolle Unternehmensführung (insbesondere zu Wirtschaft und Menschenrechten) und den Nachhaltigen Entwicklungszielen (SDGs) an. Ausserdem nehmen Vertretende des Bundes regelmässig als Referierende oder Diskussionsteilnehmende an Veranstaltungen von Stakeholdern teil.

Der Bund unterstützt inhaltlich und finanziell auch Angebote von bundesexternen Plattformen, Verbänden und internationalen Organisationen. Dazu gehören Sektorinitiativen in Branchen wie Kaffee⁴⁷, Kakao⁴⁸, Gold⁴⁹ oder Textilien⁵⁰, das Netzwerk Schweiz und Liechtenstein des UN *Global Compacts* oder das Projekt «Go for Impact»⁵¹. Die vom Bund beauftragte Organisation *Switzerland Global Enterprise* (S-GE) bietet eine *Sustainability Toolbox* für Schweizer Unternehmen. Die öffentlich-rechtliche Organisation des Bundes SERV prüft jeden Versicherungsantrag auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsverträglichkeit gemäss OECD- und IFC-Standards.

Zudem stehen verschiedene Bundesstellen im Rahmen von *Stakeholder*-Dialogen kontinuierlich mit externen Interessensgruppen im Austausch. So finden beispielsweise im Zusammenhang mit der Diskussion zur europäischen Entwaldungsverordnung regelmässige sogenannte „Jour Fixes“ mit den betroffenen Wirtschaftssektoren statt.

⁴² www.seco.admin.ch/seco/de/home/Aussenwirtschaftspolitik_Wirtschaftliche_Zusammenarbeit/Wirtschaftsbeziehungen/nachhaltigkeit_unternehmen/oeecd-guidelines/OECD-Anleitungen_fuer_bestimmte_Sektoren.html

⁴³ <https://mvalorisicochecker.nl/ch-de>

⁴⁴ <https://business.toolbox-agenda2030.ch/de/>

⁴⁵ www.ebg.admin.ch/de/lohnungleichheit-logib

⁴⁶ www.nap-bhr.admin.ch

⁴⁷ www.coffeeplatform.ch

⁴⁸ www.kakaoplattform.ch/de

⁴⁹ www.swissbettergoldassociation.ch

⁵⁰ www.sts2030.ch/netzwerk

⁵¹ <https://go-for-impact.ch/>

Die genannten Angebote sind grundsätzlich kostenlos für Unternehmen. S-GE bietet neben kostenlosen Kurzberatungen auch umfassendere Beratungen gegen Gebühr.⁵²

4.3 Kantone

Auch kantonale Stellen unterstützen Unternehmen mit Dienstleistungen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung. So bietet beispielsweise der Kanton Genf Leitfäden und Veranstaltungen zur Unternehmensnachhaltigkeit oder eine Anleitung für die Nachhaltigkeitsberichterstattung an⁵³. Die Standortförderung des Kantons Bern stellt den Unternehmen einen anonymen Fragebogen zur Selbstevaluation der Nachhaltigkeit und Informationen zur Kreislaufwirtschaft zur Verfügung⁵⁴. Der Kanton Waadt bietet einen Fonds zur Unterstützung von Unternehmensprojekten zur Förderung der nachhaltigen Wirtschaft an.⁵⁵ Die Dienstleistungen sind grundsätzlich kostenlos für Unternehmen.

Im Rahmen der Verbundaufgabe der Neuen Regionalpolitik (NRP) von Bund und Kantonen fördern die Regionalen Innovationssysteme (RIS) Innovationen in KMU durch kostenloses Coaching und Plattformen.⁵⁶ Die RIS sind thematisch frei, berücksichtigen jedoch die beiden NRP-Querschnittsthemen Nachhaltigkeit und Digitalisierung. Deshalb werden Nachhaltigkeitsthemen gezielt integriert, wie beispielsweise die Plattform „Wirtschaften in Kreisläufen“ in der Ostschweiz zeigt, die Unternehmen branchenübergreifend vernetzt, um gemeinsam innovative und kreislaforientierte Lösungen zu entwickeln und umzusetzen.⁵⁷

4.4 Angebote von Verbänden, internationalen Organisationen und privaten Akteuren

Die Studie der FHGR (2025) hat in ihrer Sekundärforschung 41 Verbände und internationale Organisationen identifiziert, die insgesamt 87 Unterstützungsangebote in der Schweiz anbieten. Dazu gehören Nachhaltigkeitssoftware/*Online-Tools* zu Themen wie Risiko-Assessments, *Due Diligence* Programme sowie interaktive Plattformen wie GeoRSPO, eine interaktive Kartenplattform für das Umweltmonitoring im Palmölsektor. Auch Swiss GAAP FER⁵⁸ stellt richtungsweisende Prinzipien und Strategien, wie Leitlinien und Leitsätze, zur Umsetzung internationaler Nachhaltigkeitsrichtlinien zur Verfügung. Während Dienstleistungen privater Akteure grundsätzlich kostenpflichtig sind, bieten Verbände ihren Mitgliedern sowie internationale Organisationen ihre Instrumente grundsätzlich kostenlos an.

Weitere 225 Unterstützungsangebote werden laut derselben Studie von 60 privaten Akteuren angeboten. Der weitaus grösste Anteil entfällt dabei auf *Online-Tools* zur Nachhaltigkeit (vgl. Abbildung 5). Beispielsweise unterstützt das Netzwerk Schweiz und Liechtenstein des *Global Compacts* seine Mitglieder seit 2025 mit einem digitalen Instrument zur Klärung der Anwendbarkeit ausgewählter nationaler und internationaler Nachhaltigkeitsregulierungen.⁵⁹

⁵² Gemäss Gebührenverordnung EDA, Art.2 wird ein Stundenansatz von 150 CHF/Stunde ab der zweiten Beratungsstunde verrechnet. GebV-EDA, Art. 2)

⁵³ www.ge.ch/dossier/entreprises-durabilite

⁵⁴ www.berninvest.be.ch/de/start/standort/nachhaltige-entwicklung.html

⁵⁵ <https://www.viva-vaud.ch/fr/soutien-financier/>

⁵⁶ <https://regiosuisse.ch/programme/nrp/regionale-innovationssysteme-ris>

⁵⁷ <https://inos.swiss/angebot/inos-plattformen/wik/>

⁵⁸ Fachempfehlungen zur Rechnungslegung, www.fer.ch

⁵⁹ *ESG Regulations Navigator*

Die Bedeutung digitaler Lösungen unterstreicht auch der *Sustainability Software Radar*, der 240 Softwareanbieter im Bereich Nachhaltigkeit und CO₂ Management untersucht hat.⁶⁰

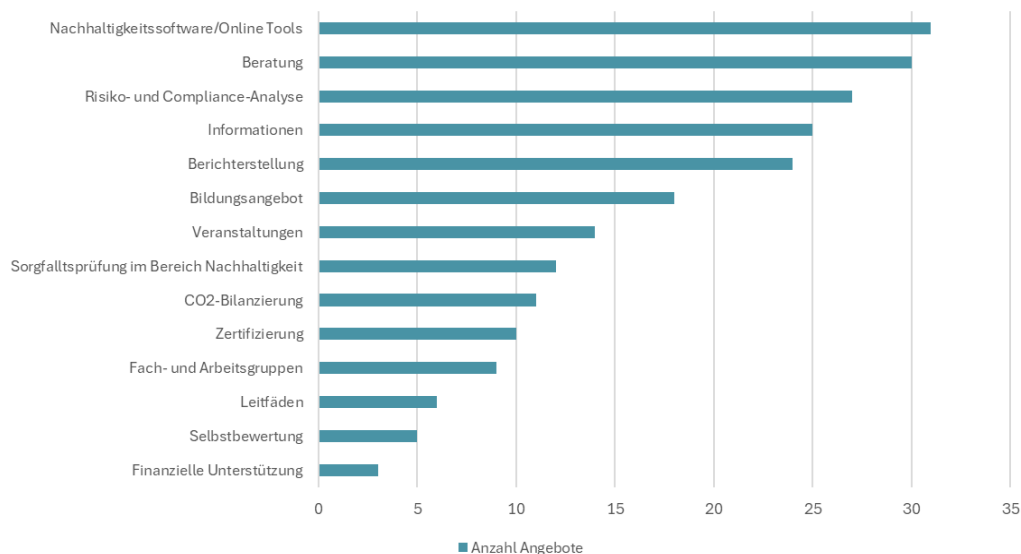


Abbildung 5: Unterstützungsangebote privatwirtschaftlicher Akteure in der Schweiz

4.5 Einschätzung des Bundesrates des Angebots der Schweiz im internationalen Vergleich

Das Angebot des Bundes zur Unterstützung von Unternehmen im Bereich Nachhaltigkeit scheint umfassender zu sein als in den untersuchten Staaten Italien, Grossbritannien, Estland und den USA. So bieten die genannten Länder nur einzelne Leitfäden an (Italien), befinden sich erst in der Projektentwicklung (Estland) oder fokussieren sich tendenziell auf Umweltthemen. Nur in Deutschland und Frankreich sind die Instrumente zielgerichteter auf spezifische Zielgruppen wie die KMU und noch besser unter den Bundesstellen aufeinander abgestimmt als in der Schweiz. In Deutschland stehen das CSR-Bundesportal («CSR in Deutschland»), der Deutsche Nachhaltigkeitskodex (DNK) und der Helpdesk Wirtschaft und Menschenrechte im Vordergrund, die neben Instrumenten teilweise auch Beratung anbieten. Diese Dienstleistungen sind bis hin zur Einzelberatung für Unternehmen kostenlos. Frankreich bietet mit dem *Portail RSE*⁶¹ einen Einstiegspunkt für Unternehmen, über den sie mit wenigen Klicks und ihrer Unternehmensnummer die gesetzlichen Anforderungen im Bereich Nachhaltigkeit erfahren und entsprechende Massnahmen ergreifen können.

Abgesehen von Deutschland und Frankreich scheint das Angebot der Schweiz im Hinblick auf Unterstützungsangebote für KMU im Bereich Nachhaltigkeit unter den untersuchten Staaten umfangreicher. Im Unterschied zur Schweiz scheinen die deutschen Angebote wie das Portal CSR in Deutschland und der Deutsche Nachhaltigkeitskodex institutionell aber ausgeprägter verankert zu sein. So wird das deutsche CSR-Portal vom nationalen CSR-Forum⁶² und der Deutsche Nachhaltigkeitskodex (DNK) vom Rat für Nachhaltige Entwicklung⁶³ getragen. In der Schweiz ist die Thematik der Unternehmensnachhaltigkeit mittels einer CSR-Bundesgruppe, welche den operativen Austausch unter den verschiedenen Bundesstellen fördert, sowie im

⁶⁰ www.swisscom.ch/de/business/enterprise/downloads/sustainability/sustainability-software-radar-2024.html#

⁶¹ <https://portail-rse.beta.gouv.fr/>

⁶² www.csr-in-deutschland.de/DE/CSR-Allgemein/CSR-Politik/CSR-in-Deutschland/Nationales-CSR-Forum/nationales-csr-forum.html

⁶³ <https://www.nachhaltigkeitsrat.de/>

Rahmen des Nationalen Kontaktpunkts (NKP) für verantwortungsvolle Unternehmensführung institutionalisiert. Der NKP wird bei seiner strategischen Ausrichtung und der Anwendung der OECD-Leitsätze von einem Beirat bestehend aus Vertretenden der Wirtschaft, der Zivilgesellschaft, der Gewerkschaften, der Wissenschaft sowie der Verwaltung beraten und beruht auf einer Grundlage im nationalen Recht.⁶⁴ Die Arbeiten zum Nationalen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte werden von einer Gruppe mit Interessensvertretenden begleitet.⁶⁵

Zudem ist davon auszugehen, dass insbesondere Deutschland mehr finanzielle Mittel für einzelne Instrumente zur Unterstützung von KMU zur Verfügung stellt als die Schweiz. So hat beispielsweise das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz⁶⁶ für die Weiterentwicklung des Deutschen Nachhaltigkeitskodex im Zuge der Anpassung an die CSR-Richtlinie rund 20 Millionen Euro zugesagt.⁶⁷

4.6 Zusätzlicher Bedarf von Schweizer KMU

Die KMU nutzen bereits heute viele der verfügbaren Instrumente. Am häufigsten nutzen sie die Angebote von Verbänden, gefolgt von *Websites* der Bundesbehörden, Angebote von Beratungsunternehmen, Informationen der Kantone, Anlaufstellen der Behörden, *Websites* der Privatwirtschaft und der Handelskammern. Gemäss FHGR (2025) werden die Angebote Information, Selbstbewertung, Leitfäden, Zertifizierung, CO₂-Bilanzierung sowie Risiko- und *Compliance*-Analyse am häufigsten genutzt. Die Studie zeigt, dass *Online-Tools* und finanzielle Instrumente noch am wenigsten bekannt sind. Gefragt nach dem Nutzen wurde Beratung, gefolgt von Angeboten wie Berichterstellung, Zertifizierung, Bildungsangebote sowie Risiko- und Compliance-Analyse als hilfreich empfunden.

Der aktuelle Nutzen digitaler Softwarelösungen wird von den befragten KMU als weniger hilfreich eingeschätzt. Dies kann dahingehend interpretiert werden, dass entsprechende digitale Instrumente noch zu wenig bekannt sind und KMU bei der Auswahl solcher Instrumente an ihre Grenzen stossen. Zukünftig möchten die befragten KMU jedoch vermehrt digitale Nachhaltigkeitssoftware/Online-Tools wie auch finanzielle Förderangebote Informationen, Beratung und Angeboten wie Risiko- und Compliance-Analysen oder Reporting nutzen. Die Angebote des Bundes sollen in erster Linie Klarheit schaffen und die KMU entlasten. Dies betrifft einerseits die Verbesserung des Verständnisses der KMU, was gesetzlich vorgeschrieben ist und was ihre Geschäftspartner von ihnen verlangen können. Andererseits soll ein Überblick darüber gegeben werden, wie bestehende Unterstützungsangebote in Anspruch genommen werden können. Schliesslich sollen Massnahmen erarbeitet werden, die KMU spezifisch bei der operativen Umsetzung der verschiedenen internationalen ESG-Richtlinien (z.B. bei der Datenerhebung) unterstützen.

Neben der empirischen Datenerhebung haben 22 Vertreter von Stakeholdern (insbesondere von Wirtschaftsverbänden und der Privatwirtschaft) im Rahmen eines durch die Studienautoren organisierten *Workshops* folgende vier Handlungsfelder identifiziert:

- Das Unterstützungsangebot sollte vereinfacht werden, damit KMU die für sie relevanten Instrumente finden. Die KMU sollten von einem *Helpdesk* des Bundes begleitet werden.

⁶⁴ SR 964.15, [Verordnung über die Organisation des Nationalen Kontaktpunktes für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und über seinen Beirat 946.15](#)

⁶⁵ www.nap-bhr.admin.ch/napbhr/de/home/nap/nationaler_aktionsplan1.html

⁶⁶ Seit Frühling 2025 neu «Bundesamt für Wirtschaft und Energie»

⁶⁷ www.haufe.de/sustainability/debatte/dnk-weiterentwicklung-csr/575768_620010.html

- Ein Angebot digitaler Instrumente zur Identifizierung relevanter Vorschriften und Umsetzungsinstrumente wäre für KMU hilfreich.
- KMU sollten mit operativen Instrumenten wie Musterverträgen, Musterberichten und Plattformen für den Datenaustausch unterstützt werden.
- KMU benötigen branchenspezifische Unterstützung in Form von Datenbanken und Lieferantenfragebögen, die von Verbänden ggf. mit Unterstützung des Bundes zur Verfügung gestellt werden sollten.

Die Stakeholder (z. B. Wirtschaftsverbände) nehmen die Dialoge des Bundes mit Interessensgruppen der Wirtschaft positiv auf. Gelegentlich wird jedoch eine bessere Abstimmung der Angebote verschiedener Bundesstellen gewünscht.

4.7 Empfehlungen der externen Studie

Basierend auf den empirischen Ergebnissen formuliert das Autorenteam (FHGR, 2025) neun Handlungsempfehlungen zur Verbesserung und Weiterentwicklung der Unterstützungsangebote, die sich primär an den Bund richten. Gleichzeitig zeigen sie auf, wie der Bund mit anderen Akteuren – insbesondere Kantonen, Verbänden, internationalen Organisationen und privatwirtschaftlichen Akteuren – zusammenarbeiten sollte, um die bestehenden Unterstützungsangebote besser zu koordinieren und dort KMU-orientiert zu ergänzen, wo die anderen Akteure, allen voran die Privatwirtschaft, dies nicht selbst leisten können. Neben den untersuchten internationalen ESG-Richtlinien können die Unterstützungsangebote den KMU ggf. auch bei der Erfüllung nationaler Rechtsvorschriften dienen. Die vorgeschlagenen Massnahmen reichen vom Ausbau und einer KMU-freundlicheren Darstellung des bestehenden CSR-Portals des Bundes, Angeboten im Sinne eines *One-Stop-Shops*, einem modularen Beratungsangebot, der Unterstützung branchenspezifischer Netzwerke, der Bereitstellung länderspezifischer und produktspezifischer ESG-Informationen bis hin zum Ausbau finanzieller Förderinstrumente (vgl. Anhang 1).

5 Beantwortung der Fragen des Postulats und Ausblick

5.1 Auswirkungen und Herausforderungen für KMU

Schweizer KMU sind in erster Linie indirekt von den in der Studie untersuchten ESG-Regulierungen betroffen, insbesondere von der CSRD sowie vom deutschen Lieferkettengesetz. Da die europäische Richtlinie zur Sorgfaltsprüfung (CSDDD) erst noch in nationales Recht der EU-Mitgliedstaaten umgesetzt werden muss, steht diese Richtlinie aktuell nicht im Vordergrund. Diese Regulierungen führen unter anderem zu erhöhten Kundenanforderungen bezüglich zusätzlicher Informationen und Dokumentationen. Die grössten Risiken dieser Regulierungen sehen die KMU in den steigenden Betriebs- und Investitionskosten, die sich negativ auf die Wettbewerbsfähigkeit auswirken können. Für KMU ergeben sich daraus aber auch Chancen wie die Vertiefung von Nachhaltigkeitspraktiken und eine engere Zusammenarbeit mit Lieferanten.

5.2 Einschätzung der bestehenden Instrumente zur Unterstützung der KMU

In der Schweiz bieten Verbände, Kantone, private Anbieter sowie der Bund bereits eine breite Palette von Unterstützungsangeboten für KMU zur Förderung der Nachhaltigkeit an. Die Schweizer Bundesverwaltung bietet Leitfäden, Schulungen, Informationen, finanzielle Unterstützung, Nachhaltigkeitssoftware/*Online Tools* sowie Instrumente zur Risiko- und *Compliance* Analyse an und unterstützt bundesexterne Plattformen zur Förderung der Unternehmensnachhaltigkeit. Das CSR-Bundesportal erlaubt Unternehmen im Sinne eines *One-Stop-Shops* einen Einstieg zu allen Themen der Nachhaltigkeit. Dieses wird ergänzt durch themenspezifische Informationsseiten, unter anderem zu Wirtschaft und Menschenrechten, Kreislaufwirtschaft oder Korruptionsprävention. Die genannten Angebote sind für die Unternehmen kostenlos.

Das Angebot des Bundes zur Unterstützung der Unternehmen im Bereich Nachhaltigkeit scheint umfassender zu sein als in den untersuchten Staaten Italien, Grossbritannien, Estland und USA. Nur in Deutschland und Frankreich scheinen die Instrumente zielgerichteter (u.a. für die KMU) und noch besser unter den einzelnen Bundesstellen aufeinander abgestimmt zu sein als in der Schweiz. In Deutschland stehen das Portal «CSR in Deutschland», der Deutsche Nachhaltigkeitskodex (DNK) und der Helpdesk Wirtschaft und Menschenrechte im Vordergrund, die neben Instrumenten auch teilweise Beratung anbieten. Frankreich bietet mit dem *Portail RSE* einen Einstiegspunkt für Unternehmen, der es ihnen ermöglicht, über ihre Unternehmensnummer die gesetzlichen Anforderungen im Bereich Nachhaltigkeit zu erfahren und entsprechende Massnahmen zu ergreifen.

Das bestehende Angebot des Bundes wird teilweise als wenig KMU-orientiert bewertet. Gemäss der Studie der Fachhochschule Graubünden wünschen sich KMU mehr Unterstützung sowie ein besser strukturiertes und kommuniziertes Angebot seitens der öffentlichen Hand. Mögliche Unterstützungsinstrumente sollen ökologische und soziale Themen übergreifend abdecken, da KMU – mit Ausnahme der Umweltthemen – kaum über Fachkräfte zu einzelnen Nachhaltigkeitsthemen (z.B. Korruptionsprävention) verfügen.

5.3 Rolle des Staates

Die Unternehmensnachhaltigkeit muss in erster Linie von den Unternehmen selbst umgesetzt werden. Dies steht im Einklang mit der grundsätzlich auf Eigenverantwortung basierenden Wirtschaftsordnung der Schweiz. Der Bund spielt jedoch eine wichtige Rolle bei der Schaffung von Rahmenbedingungen (z.B. rechtlichen Rahmenbedingungen) und der Erarbeitung von international abgestimmten Standards. Zudem unterstützt und fördert der Bund die Umsetzung der CSR durch die Unternehmen auf nationaler und globaler Ebene und setzt dafür eine Kombination aus rechtlich nicht verbindlichen und nötigenfalls ergänzenden rechtlich verbindlichen Instrumenten ein (sog. *smart mix*). Dazu gehört, dass der Bund (i) im Sinne einer Vorbildfunktion seine eigene Verantwortung als Arbeitgeber, Anleger, Beschaffer oder Unternehmenseigentümer ("bundesnahe Betriebe") wahrnimmt, (ii) die CSR auf Unternehmensebene durch Bewusstseinsbildung und das Bereitstellen von Informationsmaterialien, Daten, Methoden, Standards und Instrumenten oder die Unterstützung privater CSR-Initiativen unterstützt, (iii) öffentlich-private Partnerschaften, wie beispielsweise die Zusammenarbeit des Bundes mit dem Netzwerk Schweiz und Liechtenstein des *Global Compact*, eingeht. Ergänzend können rechtlich verbindliche Vorgaben erlassen

werden.⁶⁸ Die oben beschriebene Rolle des Bundes gemäss dem CSR-Positionspapier des Bundesrates steht weitgehend im Einklang mit der Empfehlung des OECD-Rates zur Rolle der Regierung bei der Förderung verantwortungsbewussten unternehmerischen Handelns entlang sechs Handlungsfelder.⁶⁹

Der Staat steht in einem grundlegenden Zielkonflikt: Einerseits wird gefordert, dass er Unternehmen – insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) – mit gezielten Massnahmen unterstützt. Andererseits muss er darauf achten, bestehende private Angebote nicht zu konkurrenzieren und faire Marktbedingungen zu wahren. Zugleich wird vom Bund erwartet, dass Schweizer Unternehmen im internationalen Umfeld, insbesondere im Vergleich zur Europäischen Union, keine Wettbewerbsnachteile erleiden.

In diesem Spannungsfeld nimmt die Bundesverwaltung heute eine subsidiäre Rolle ein. Sie bietet nur punktuell eigene Dienstleistungen an (vgl. Ziff. 4.2) und stärkt bestehende Initiativen, etwa durch staatliche Anerkennung, (z.B. durch das Eingehen einer *Public Private Partnership*⁷⁰) die deren Wirkung erhöhen kann. Zudem erfüllt der Bund seine internationalen Verpflichtungen, beispielsweise durch die Förderung der Umsetzung der OECD-Leitsätze für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln durch Schweizer Unternehmen. Durch öffentlich zugängliche Informationen unterstützt er KMU bei der Auswahl geeigneter Instrumente, ohne dabei in Konkurrenz zu privaten Anbietern zu treten.

Um die Unterstützung weiter zu verbessern, plant der Bund, das bestehende Angebot in Form eines virtuellen *One-Stop-Shops* für KMU besser zugänglich zu machen. Ergänzend dazu wird er punktuell eigene Instrumente bereitstellen oder deren Entwicklung durch gezielte Anschubfinanzierungen fördern.

5.4 Vorgesehene Massnahmen des Bundesrates und Würdigung

Die von FHGR vorgeschlagenen neun Massnahmen (vgl. Anhang 1) wurden hinsichtlich ihrer Wirksamkeit, volkswirtschaftlichen Effizienz, Subsidiarität und praktischen Umsetzbarkeit beurteilt. Unter Berücksichtigung der Beurteilung des bestehenden Angebots und der Rolle des Staates (vgl. Ziff. 5.3) schlägt der Bundesrat fünf nachstehende punktuelle Massnahmen vor. Dabei achtet er darauf, im Sinne der Ordnungspolitik und der Subsidiarität komplementär zu den Angeboten von Privaten, Verbänden und Kantonen zu handeln und mit diesen zusammenzuarbeiten. Der Bund ermutigt insbesondere die Wirtschaftsverbände ihre Mitglieder noch zielgerichteter zu unterstützen, da dies spezifisch für die jeweiligen Branchen erfolgen kann.

⁶⁸ Bundesrat, 1.4.2015: Gesellschaftliche Verantwortung der Unternehmen, Positionspapier und Aktionsplan des Bundesrates zur Verantwortung der Unternehmen für Gesellschaft und Umwelt (sog. CSR-Positionspapier), Ziff.2.2. Rolle des Bundes, www.seco.admin.ch/dam/seco/de/dokumente/Aussenwirtschaft/Wirtschaftsbeziehungen/CSR/Weitere_Informationen/CSR-Positionspapier.pdf.download.pdf/03%20Beilage_CSR-Positionspapier-d_1_4_2015.pdf

⁶⁹ OECD, 12.12.2022, Empfehlung des Rates zur Rolle der Regierung bei der Förderung des verantwortungsbewussten unternehmerischen Handelns (CSR oder RBC für Responsible Business Conduct): (1) Rechtliche und regulatorische Rahmenbedingungen, die RBC ermöglichen; (2) Politiken und Massnahmen zur Förderung von RBC in relevanten Politikbereichen; (3) Die Rolle der Regierung als wirtschaftlicher Akteur in kommerziellen Aktivitäten; (4) Beteiligung der Interessengruppen bei der Entwicklung von RBC-Politiken; (6) Zugang zu Abhilfe; (7) Koordinierung der für die RBC relevanten politischen Massnahmen und Aktivitäten der Regierungen <https://legalinstruments.oecd.org/en/instruments/OECD-LEGAL-0486#backgroundInformation>

⁷⁰ Die Schweizer Plattform für Nachhaltigen Kakao ist eine Partnerschaft zwischen Schweizer Schokoladenhersteller, Kakaohändler, Lebensmitteldetailhändler, Bund (vertreten durch das SECO), gemeinnützige Organisationen und Forschungseinrichtungen, <https://www.kakaoplattform.ch/de/ueber-uns>

1. CSR-Bundesportal optimieren: Das WBF/SECO wird das bestehende CSR-Bundesportal noch KMU-freundlicher gestalten. Unter anderem wird vermehrt auf bestehende Informationen zu Schritt-für-Schritt-Anleitungen für Einsteiger⁷¹ und Praxisbeispiele für KMU verwiesen und bestehende Informationen zu Gesetzen vereinfacht dargestellt. Mit diesen Anpassungen⁷² wird das CSR-Bundesportal, das bereits als virtueller *One-Stop-Shop* ausgestaltet ist, gestärkt. Aus Effizienzgründen haben KMU aber weiterhin die Möglichkeit, sich direkt an kompetente Ansprechpersonen in der Bundesverwaltung zu wenden. Diese können auf Grundlagen und Unterstützungsinstrumente verweisen, bieten aber keine unternehmensspezifische Beratung an. Die Rolle der Bundesstellen beschränkt sich somit auf eine orientierende und unterstützende Funktion im Sinne einer subsidiären staatlichen Aufgabe, ohne in den Wettbewerb mit privaten Beratungsangeboten zu treten.
2. Informationsmaterial zu spezifischen Regulierungen bereitstellen: Die federführenden Bundesstellen werden zu relevanten spezifischen Regulierungen Faktenblätter (kurze Zusammenfassungen von 1-2 Seiten) zur Verfügung stellen.⁷³
3. Digitalen Zugang zu einem KMU-Standard prüfen: Die EU hat durch die EFRAG einen freiwilligen KMU-Standard zur Nachhaltigkeitsberichterstattung für indirekt betroffene KMU erarbeiten lassen. Dieser Standard wird insbesondere für exportorientierte Schweizer KMU, die in die EU exportieren, aufgrund der europäischen Regulierung zur Berichterstattung (CSRD) von Bedeutung sein. Da der Standard in seiner jetzigen Form wenig benutzerfreundlich ist, wird das WBF/SECO Möglichkeiten prüfen, das Instrument über ein bestehendes digitales Tool, beispielsweise der EU oder eines ihrer Mitgliedstaaten für Schweizer KMU zugänglich zu machen. Das Ziel besteht darin, dass KMU den Standard für eine relevante Berichterstattung nutzen, ihre Nachhaltigkeitsinformationen über eine digitale Eingabemaske erfassen können und automatisch ein Nachhaltigkeitsbericht generiert wird. Ein solches Angebot würde den KMU einen Mehrwert bieten und ihnen in der Vielfalt von Instrumenten Orientierung geben.
4. Zusammenarbeit mit Verbänden als Multiplikatoren stärken: Den Wirtschaftsverbänden kommt eine zentrale Rolle bei der Unterstützung der KMU in Nachhaltigkeitsfragen und bei der Verbreitung der Bundesinformationen zu. Der Bund wird seine CSR-Angebote zur Unterstützung von KMU in ESG-Fragen bei den Verbänden noch stärker als bisher bekannt machen.
5. Unterstützung bei der Identifikation von ESG-Risiken: Um Unternehmen bei der Identifikation von länderspezifischen ESG-Risiken zu unterstützen, wird das WBF/SECO weiterhin das für Unternehmen kostenlose Instrument des CSR-Risikochecks anbieten. Das WBF/SECO wird noch stärker auf das bestehende Beratungsangebot für KMU von Switzerland Global Enterprise (S-GE), den Swiss Business Hubs und den Schweizer Botschaften im Ausland hinweisen⁷⁴. In Bezug auf die Identifikation von länderspezifischen ESG-Risiken

⁷¹ Z.B. FER-Leitfaden zu Nachhaltigkeitsmanagement und -berichterstattung, www.fer.ch/content/uploads/2024/12/FER-Leitfaden_Nachhaltigkeit_1.0.pdf

⁷² Das bestehende KMU-Portal und die Angebote anderer Bundesstellen (z.B. UVEK/BAFU, EDA) werden noch besser mit dem CSR-Bundesportal verlinkt und darauf abgestimmt. Das bestehende Portal easyGov.swiss wird zudem mit einem Verweis auf das CSR-Bundesportal ergänzt.

⁷³ So hat das Bundesamt für Umwelt im Zusammenhang mit der EU-Entwaldungsverordnung ein *Factsheet* zur Verfügung gestellt, aus dem hervorgeht, dass für Holz und Rinder aus der Schweiz kein Entwaldungsrisiko besteht. Das Merkblatt wurde der EU-Kommission zugestellt mit dem Ziel, dass die Schweiz als Land mit geringem Risiko eingestuft wird. Der Bund stellt den Unternehmen amtliche Daten (insbesondere Geokoordinaten) zur Verfügung, um die Erfüllung der Anforderungen der EUDR zu vereinfachen. Es handelt sich um kurze Zusammenfassungen (1-2 Seiten) von einzelnen Themenbereichen bzw. Regulierungen.

⁷⁴ Switzerland Global Enterprise (S-GE), die Schweizer Business Hubs sowie die Schweizer Botschaften vor Ort bieten bereits heute kostenlose Kurzberatungen (bis 1 Stunde) und kostenpflichtige Beratungen von 150 CHF/Stunde an. S-GE bietet eine Abklärung von spezifischen Firmen im Ausland im Hinblick auf seine ESG-Konformität mittels dem Dienstleister Ecovadis an.

und produktspezifischen ESG-Risiken prüft das WBF/SECO auch eine Zusammenarbeit mit anderen Staaten im Rahmen des OECD-Ausschusses für verantwortungsvolle Unternehmensführung. Diese Hilfestellungen bilden den Unternehmen eine wertvolle Grundlage für die Durchführung einer Wesentlichkeitsanalyse zur Priorisierung der relevanten Themenfelder nach dem Ansatz der doppelten Materialität.

Auf die von FHGR 2025 empfohlenen Handlungsoptionen zum Ausbau finanzieller Unterstützungsangebote zur Innovationsförderung oder von Personalentwicklungsmassnahmen wird aufgrund von Subsidiaritätsüberlegungen und allgemeinen Sparvorgaben beim Bundeshaushalt verzichtet.

Präsenzveranstaltungen oder Webinare werden wie bisher beispielsweise im Rahmen der Aktivitäten des Nationalen Kontaktpunktes für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln, der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans für Wirtschaft und Menschenrechte (NAP), oder der Bekanntmachung der UNO-Nachhaltigkeitsziele durchgeführt und noch besser aufeinander abgestimmt.

Das WBF/SECO bespricht periodisch die Wirkung der Unterstützungsmassnahmen mit relevanten Gremien - wie etwa dem KMU-Forum des SECO oder dem Schweizerischen Gewerbeverband - und passt bei Bedarf die Angebote an.

Aus Sicht des Bundesrates entfalten die vorgeschlagenen neuen Massnahmen einen effektiven Nutzen für die betroffenen KMU ohne substanziellen Mehreinsatz finanzieller und personeller Ressourcen. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis wird als optimal beurteilt.

Anhang: Handlungsempfehlungen der FHGR⁷⁵ und deren Berücksichtigung

	Handlungsempfehlung der FHGR		Massnahme in Beantwortung des Postulats Dittli 23.4062	
1	Subsidiarität und Wirksamkeit	Unterstützung des Bundes soll nur subsidiär zu bestehenden Angeboten der Verbände, Kantonen und privaten Anbieter vorgesehen und deren Wirkung regelmässig überprüft werden.	Als Leitgedanke bei allen Massnahmen berücksichtigt.	Berücksichtigt: alle Massnahmen
2	One-Stop-Shop-Helpdesk	Das bestehende CSR-Portal des Bundes, das online grundsätzlich einen One-Stop-Shop anbietet, sollte zu einer zentralen Anlaufstelle weiterentwickelt werden. Ansprechpersonen sollen KMU bei der Suche nach geeigneten Unterstützungsangeboten neutral unterstützen und bei Bedarf an kompetente Stellen der Behörden, Verbände oder der Privatwirtschaft weiter verweisen.	Bestehender virtueller One-Stop-Shop wird KMU-freundlicher gestaltet. Aus Effizienzgründen wenden sich KMU aber weiterhin an kompetente Ansprechperson in der Bundesverwaltung.	Teilweise berücksichtigt: Massnahme 1, 2 und 4
3	Modulares Beratungsangebot	In Zusammenarbeit mit bestehenden Akteuren wie z.B. Regiosuisse, Gewerbevereinen, Switzerland Innovation oder regionalen Kompetenz- und Innovationsnetzwerken soll ein modulares Beratungsangebot (Sensibilisierung bis konkrete Unterstützung je nach Fortschrittsstand des KMU) angeboten werden. Dem Bund käme eine Finanzierungsrolle zu.	Es gibt bereits zahlreiche Angebote privater Anbieter. Der Vorschlag wird daher aus Gründen der Subsidiarität nicht berücksichtigt.	Nicht berücksichtigt
4	KMU-Freundlichkeit des Informationsportals und ESG-Chatbot	Das bestehende CSR-Informationsportal sollte als integraler Bestandteil des One-Stop-Shop-Helpdesks präziser auf die KMU ausgerichtet werden und praxisorientierte Leitfäden, Best-Practice-Modelle, Informationsvideos, Webinarreihen sowie verschiedene Unterstützungsangebote darstellen. Zwecks gezielter Unterstützung sollte ein ESG-Chatbot ins Informationsportal integriert werden.	Bestehender virtueller One-Stop-Shop wird KMU-freundlicher gestaltet. Der Einsatz eines ESG-Chatbot wird aufgrund des schlechten Kosten-/Nutzenverhältnis nicht umgesetzt.	Teilweise berücksichtigt: Massnahmen 1 und 3
5	Branchenspezifische und -übergreifende Netzwerke	Der Bund könnte branchenspezifische und übergreifende Netzwerke (z.B. Verbände) mit Erfahrungsgruppen,	Der Bund wird seine CSR-Angebote zur Unterstützung von KMU bei den Verbänden noch	Teilweise berücksichtigt: Massnahme 5

⁷⁵ Gemäss Studienautoren in abnehmender Priorität

Unterstützung von Schweizer KMU bei der Anwendung von ESG-Richtlinien

		<i>Peer Learning</i> Angeboten und so weiter stärken und gegebenenfalls beim Ausbau finanziell unterstützen und/oder dafür zu entschädigen, dass auch Nichtmitgliedern die Teilnahme an den Netzwerken ermöglicht.	stärker als bisher bekannt machen.	
6	Länder- und branchenspezifische ESG-Informationen	Der Bund könnte in Zusammenarbeit mit Schweizer Botschaften und <i>Swiss Business Hubs/Trade Points</i> , S-GE ⁷⁶ und SIPPO ⁷⁷ länder- und branchenspezifische ESG-Informationen den KMU analog zu Deutschland ⁷⁸ zur Verfügung stellen. Eine Zusammenarbeit mit anderen Ländern z.B. im Rahmen des OECD-Ausschusses für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln sollte geprüft werden.	Das WBF/SECO wird noch stärker auf das bestehende Beratungsangebot für KMU von Switzerland Global Enterprise (S-GE), den Swiss Business Hubs und den Schweizer Botschaften im Ausland hinweisen. Zudem prüft das WBF/SECO die Verfügbarkeit von ESG-Risikodaten im Rahmen seiner Arbeit bei der OECD.	Berücksichtigt; Massnahme 6
7	Finanzielle Unterstützungsangebote	Der Bund könnte bestehende Förderangebote wie Innosuisse ⁷⁹ und Reffnet ⁸⁰ noch gezielter finanziell zur Förderung von Innovationsprojekten unterstützen, die zur Erfüllung der ESG-Anforderungen beitragen.	Auf den Ausbau von finanziellen Unterstützungsangeboten zur Innovationsförderung wird aufgrund von Subsidiaritätsüberlegungen sowie der angespannten Finanzlage des Bundes verzichtet. .	Nicht berücksichtigt
8	ESG-bezogene Personalentwicklung finanziell fördern	Zur Entlastung der steigenden Personalkosten, könnte der Bund ESG-bezogene Personalentwicklungsmassnahmen für KMU finanziell unterstützen.	Auf den Ausbau von finanziellen Unterstützungsangeboten zu Personalentwicklungsmassnahmen wird aufgrund von Subsidiaritätsüberlegungen sowie aktueller Sparvorgaben verzichtet.	Nicht berücksichtigt
9	Präsenzveranstaltungen in den Regionen durchführen	Um KMU zu erreichen, sollte der Bund regionale Veranstaltungen in allen Landesteilen der Schweiz fördern und die Informationen online zur Verfügung zu stellen.	Massnahme besteht bereits und wird weitergeführt.	Berücksichtigt

⁷⁶ Switzerland Global Enterprise, www.s-ge.com

⁷⁷ Swiss Import Promotion Programme, www.sippo.ch

⁷⁸ In Deutschland bieten *Germany Trade & Invest*, das Auswärtige Amt und die Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK) gemeinsam Länderberichte an, die Unternehmen dabei helfen, menschenrechtliche Risiken in ihrer Lieferkette zu identifizieren.

⁷⁹ www.innosuisse.admin.ch/de

⁸⁰ <https://reffnet.ch/>

Unterstützung von Schweizer KMU bei der Anwendung von ESG-Richtlinien

Beilage: Fachhochschule Graubünden, 21. März 2025: Studie zur Erhebung der Auswirkungen von internationalen Richtlinien im Bereich ESG auf KMU und Unterstützungsmöglichkeiten durch die Behörden